

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 19

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brennkraftmaschinen. Band I: Grundlagen. Von P. Meyer, Professor an der T. H. Delft. Thermodynamik, Wärmeübertrag, Brennstoffe, Verbrennung, Arbeitsverfahren. Mit 33 Abb. und 7 Zahlentafeln. Sammlung Götschen Bd. 1076. Berlin und Leipzig 1934, Verlag von Walter de Gruyter & Co. Preis geb. M. 1,65.

Die Wechselfestigkeit metallischer Werkstoffe. Ihre Bestimmung und Anwendung. Von Dr. techn. Wilfried Herold, Leiter der Versuchsanstalt der Oesterr. Automobilfabrik A.-G. Mit 165 Abb. und 68 Tabellen. Wien 1934, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 24 M.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:

CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

Zuschriften: An die Redaktion der S. B. Z., Zürich, Dianastrasse 5 (Telephon 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Protokoll der Delegierten-Versammlung.

vom Samstag, den 24. Februar 1934, 10.15 Uhr, im Kasino in Bern, Herrengasse 25.

Tagessordnung:

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 10. Juni 1933 in Neuchâtel (Schweiz. Bauzeitung, Bd. 102, S. 112—114, 138—140; Bulletin technique, 59me année, p. 249—252).

2. Bericht des Präsidenten.

3. Rechnung 1933 und Budget 1934.

4. Gesetzlicher Schutz der Titel «Ingenieur» und «Architekt». Beschlussfassung über die Gründung der Prüfungsgemeinschaft und Genehmigung des Prüfungsreglementes.

5. Umfrage und Verschiedenes.

Vorsitz: P. Vischer, Präsident.

Protokoll: P. E. Soutter, Sekretär.

Präsident Vischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Delegierten. Er teilt mit, dass für die heutige Delegierten-Versammlung mit Rücksicht auf das Traktandum «Titelschutz» als Gäste eingeladen wurden die Herren Schulratspräsident Dr. A. Rohn und Direktor E. Landry von der E. I. L. als Vertreter der Hochschulen und Prof. v. Waldkirch als Rechtsberater in dieser Frage. Ferner wurde Kontrollingenieur Hübner gebeten, die Versammlung über den Stand der Arbeiten betr. Belastungs-, Eisenbeton- und Stahlbauvorschriften zu orientieren.

Als Stimmenzähler werden die Herren Ing. Eichenberger und Ing. Dufour bestimmt.

Die Verlesung der Präsenzliste bestätigt die Anwesenheit folgender Delegierten und Central-Comité-Mitglieder:

Central-Comité: Präsident P. Vischer, P. Beutter, M. Brémont, Prof. Dr. Dumas, H. Leuzinger, E. Rybi und Sekretär P. E. Soutter.

Von 17 Sektionen sind 68 Delegierte anwesend, nämlich:

Aargau: H. Herzog, V. Flück.

Basel: R. Christ, F. Bräuning, A. Bringolf, W. Faucherre, E. Frauenfelder, B. Jobin, A. Linder, R. v. Steiger.

Bern: R. Eichenberger, O. Gfeller, F. Hiller, K. Schneider, Th. Nager, H. Nydegger, W. Rieser, J. Wipf.

La Chaux-de-Fonds: Pierre Ditesheim.

Fribourg: L. Hertling.

Genf: P. Reverdin, Jules Calame, A. Hoechel, M. Humbert, J. Pronier.

Graubünden: H. L. von Gugelberg, H. Conrad, H. Peterelli.

Neuchâtel: E. Calame.

St. Gallen: Just Tobler.

Schaffhausen: Dr. M. Angst, W. Müller.

Solothurn: W. Luder.

Thurgau: A. Rimli.

Tessin: L. Rusca.

Waadt: Ch. Thévenaz, J. Bolomey, Ch. Brügger, H. Dufour, A. Laverrière, P. Meystre, Dr. A. Stucky, A. Tschumy, R. Von der Mühl.

Waldstätte: A. Rölli, Dr. L. Bendel, O. Dreyer, M. Türler.

Winterthur: H. Wachter, Dr. H. Brown.

Zürich: H. Naef, S. Bertschmann, H. Blattner, E. Diserens, Prof. R. Dubs, Dir. F. Escher, K. Fiedler, Dr. F. Gugler, M. Haefeli, A. Hässig, C. Jegher, M. Kopp, G. Korrodi, M. P. Misslin, H. Peter, E. Rathgeb, H. Weideli, W. Ziegler.

Gäste: HH. Dir. J. Landry, Ing. F. Hübner und Prof. Dr. v. Waldkirch.

Entschuldigt: Vize-Präsident A. Walther wegen Landesabwesenheit und Schulratspräsident A. Rohn, wegen anderweitiger Inanspruchnahme. Ingenieur Walther empfiehlt der Versammlung in einer schriftlichen Erklärung, die Vorlage des C-C betr. die Titelschutzfrage grundlegend zu genehmigen.

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 10. Juni 1933 in Neuchâtel.

Das Protokoll ist in der Schweiz. Bauzeitung, Band 102, S. 112—114, 138—140 und im Bulletin technique, 59me année, pages 249—252, veröffentlicht worden. Es sind keine Bemerkungen dazu eingegangen und das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. Bericht des Präsidenten.

Präsident Vischer: Seit der letzten D. V. in Neuchâtel am 10. Juni 1933 hat sich der Bestand unserer Mitglieder trotz 10 Austritten und 15 Todesfällen von 2147 auf 2216 erhöht und zurzeit sind weitere 32 Aufnahmegerüste in Behandlung.

Das Central-Comité hat in fünf Sitzungen seine Geschäfte behandelt. In erster Linie wurde die Titelschutzfrage einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zur Vorbereitung dieses Traktandums in der heutigen D. V. wurde auf den 13. Januar 1934 eine Präsidentenkonferenz einberufen.

Ausser der Behandlung verschiedener interner Fragen standen mehrere Verstöße gegen unsere Wettbewerbsnormen zur Diskussion und erforderten eine Stellungnahme des C-C.

Das Central-Comité befasste sich auch mit dem Schutz der Interessen der im Ausland tätigen Kollegen und stand in steter Verbindung mit unseren Behörden, um über die neuen Massnahmen im Ausland gegenüber den Schweizern namentlich in Deutschland auf dem Laufenden zu sein.

Ebenso wurden die Möglichkeiten geprüft, für stellenlose Berufskollegen Arbeit zu beschaffen. Vorläufig beteiligte sich der S. I. A. am Schweizer techn. Arbeitsdienst für stellenlose Techniker. Die Sektionen sind eingeladen worden, die Frage zu prüfen und dem C-C Vorschläge zu unterbreiten, in welcher Weise insbesondere für akademisch gebildete Techniker eine Beschaffung von Arbeitsgelegenheit erreicht werden könnte.

Seit der D. V. in Lausanne am 24. September 1932 und der D. V. in Neuchâtel vom 10. Juni 1933 wurden folgende revidierte Normen redaktionell bereinigt und herausgegeben:

Form. Nr. 115: Normen für die Bindemittel der Bauindustrie.

Form. Nr. 117: Leitsätze betr. das Submissionsverfahren bei Hoch- und Tiefbauten.

Form. Nr. 118: Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Hochbauerbeiten.

Form. Nr. 118a: Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Tiefbauerbeiten.

Form. Nr. 119: Bedingungen und Messvorschriften für die Erd- und Maurerarbeiten.

Form. Nr. 150: Wegleitung für die Ausarbeitung von Expertisen und die Einsetzung von Schiedsgerichten durch den S. I. A.

Form. Nr. 102: Honorarordnung für architektonische Arbeiten.

Form. Nr. 103: Honorarordnung für Bau-Ingenieurarbeiten.

Form. Nr. 108: Honorarordnung für Maschinen- und Elektro-Ingenieurarbeiten, Wegleitung zu den Honorarordnungen Nr. 103 und 108.

Form. Nr. 21: Vertrag zwischen Bauherr und Architekt.

Form. Nr. 23: Vertrag zwischen Bauherr und Unternehmer.

Form. Nr. 24: Vertrag zwischen Auftraggeber und Ingenieur.

Es dürfte unter anderem auch der Revision dieser Normen zuzuschreiben sein, dass wir unseren Normenverkauf aufrecht erhalten könnten. Es wurden verkauft:

Normen deutsche 109,465, französische 8187

Tarife deutsche 7,320, französische 1710.

Dank diesem Normenverkauf konnten wir unsere Rechnung wieder in günstigem Sinne abschliessen.

Das Bürgerhausunternehmen wurde weiter gefördert und dieses Jahr der Band XXV, Waadt II, publiziert. In diesem Jahre folgt noch Tessin I und für die nächsten Jahre sind Wallis, Tessin II, Unterwalden und St. Gallen II vorgesehen, sodass der Abschluss des grossen Bürgerhausunternehmens in greifbare Nähe rückt.

Ing. Hübner ist zu dieser Delegierten-Versammlung eingeladen worden, um über die redaktionelle Bereinigung und Herausgabe der Eidg. Verordnungen: Eidg. Verordnung zugleich Normen des S. I. A. betr. Belastungen und Ueberwachung von Bauten aus Stahl, Beton und Eisenbeton, Eidg. Verordnung und Norm des S. I. A. betr. Bauten aus Beton und Eisenbeton, Eidg. Verordnung zugleich Normen des S. I. A. für Bauten aus Stahl, zu berichten.

Ing. Hübner skizziert hierauf die Tätigkeit der drei Revisionskommissionen, die seit Jahren an der Arbeit sind. Die Kommissionen konnten ihre Arbeit bis Ende 1933 abschliessen. Die

Entwürfe, die in der S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure für Stahl- und Eisenbetonbau, sowie in den Sektionen des S. I. A. eingehend besprochen worden sind, gelangten in einer vom Eisenbahndepartement einberufenen Schlusskonferenz (12., 13. und 14. September 1933), an der ausser den beteiligten Verbänden auch die kantonalen und städtischen Behörden vertreten waren, zur Diskussion. Nach dieser Konferenz sind speziell von behördlicher Seite diverse Anregungen gemacht worden, sodass die endgültige Redaktion weiter hinausgeschoben werden musste. Der Sprechende hat nun die Bereinigung des definitiven Textes der Vorschriften an die Hand genommen. Die Arbeit ist soweit fortgeschritten, dass der S. I. A. mit der Herausgabe der Vorschriften im Laufe des kommenden Sommers rechnen darf.

Präsident Vischer dankt Ingenieur Hübner und den Kommissionsmitgliedern für die grosse aufopfernde Tätigkeit und nimmt namens des S. I. A. gerne davon Kenntnis, dass diese Arbeit so weit vorgeschritten ist, dass die Herausgabe der Vorschriften durch das Departement und den S. I. A. im Laufe dieses Sommers erfolgen kann.

3. Rechnung 1933 und Budget 1934.

Ing. Beuttner referiert über die Jahresrechnung 1933 wie folgt: Die Mitgliederzahl hat erfreulicherweise eine Zunahme erfahren, derzufolge für Mitgliederbeiträge eine entsprechend höhere Summe eingegangen ist. Die Zinsen weisen eine kleine Verschiebung auf, deren Endresultat sich günstiger als budgetiert gestaltet hat. Die vielen Sitzungen der Kommission zur Beratung der verschiedenen Normen und Tarife haben vermehrte Kosten verursacht, während bei anderen Posten Einsparungen erzielt werden konnten.

Das Verlagsgeschäft weist sowohl bei den Einnahmen als Ausgaben bedeutend höhere Zahlen auf, die sich durch die vielen Neudrucke einerseits und deren Mehrbezug anderseits ergeben haben. Ausserdem ist in den Ausgaben ein bedeutendes Honorar für Konsultation eines Juristen betr. die allgemeinen Bedingungen für Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten, Vertrag zwischen Bauherr und Architekt, sowie Ingenieurtarif No. 103 eingeschlossen. Vom Bürgerhaus konnte der auf Weihnachten 1933 angezeigte Band aus verlagstechnischen Gründen noch nicht herausgegeben werden, weshalb sich auch hier die Einnahmen und Ausgaben entsprechend reduziert haben. Dem Pensionsfonds sind zur Aeuflnung desselben 3000 Fr. zugewiesen worden. Bei Posten Verschiedenes ergeben sich die Einnahmen und Ausgaben in der Hauptsache aus Expertisen, während bei den letztgenannten noch die Ausgaben für Steuern, die V. D. I.-Tagung in Zürich usw. hinzugekommen sind.

Budget 1934. Ing. Beuttner: Dieses basiert fast durchwegs auf der Rechnung 1933 und ist vorsichtshalber bei den Mitgliederbeiträgen und Zinsen etwas niedriger gehalten. Es müssen ferner für die G-V und die vorgesehenen beiden D-V die erforderlichen Beträge eingesetzt werden.

Für das Verlagsgeschäft bleibt zu hoffen, dass die ausgesetzten Summen auch wirklich eingehen, während vorgesehen ist, einen Teil der Anschaffungskosten für den pro 1934 noch zu erwartenden Band XXVI — Tessin I — in die Rechnung 1935 hinzuzunehmen.

Präsident Vischer unterstützt den Antrag des C-C, dem Pensionsfonds wieder 3000 Fr. zu überweisen und beantragt, vorzusehen, den Pensionsfonds vorläufig bis auf 50,000 Fr. zu äuffnen. Es ist ein günstiges Zeichen für den Verein, dass die Mitgliederbeiträge relativ gut eingegangen sind und das neue Jahr auch insofern unter günstigen Auspizien begonnen hat, als bis jetzt bereits 43 neue Anmeldungen eingegangen sind.

Der Sprechende dankt ferner den Rechnungsrevisoren für ihre gründliche Prüfung. Die Rechnungsrevisoren haben ihren Bericht abgegeben und die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Ing. von Gugelberg bestätigt, dass die Rechnungsrevisoren die Rechnung in Ordnung befunden haben, und möchte insbesondere seiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass infolge eines weiterzigen Legates des verstorbenen Ehrenmitgliedes Abt ermöglicht wurde, den Stock zu einem Fonds für die Errichtung eines Ingenieurauses zu schaffen.

Ing. Dr. Brown schliesst sich der Aeusserung des Herrn von Gugelberg an und möchte dem Sekretariat im Namen des Vereins den Dank aussprechen für die geleistete gründliche Arbeit.

Präsident Vischer schliesst sich namens des Central-Comité diesem Dank an.

Die Rechnung 1933 wird vorbehaltlos genehmigt.

Präsident Vischer möchte an die Diskussion über Rechnung und Budget eine Bemerkung anknüpfen, dahingehend, dass der S. I. A. nicht aus dem Auge verlieren darf, dass seine Finanzen eigentlich auf einer sehr schwachen Basis stehen, indem die Hauptentnahme der Zentralkasse auf dem Verlagsgeschäft beruht. Ein starker Rückgang in der Bautätigkeit könnte somit eine

Stockung des Normenverkaufs nachsichziehen, was sich auf die Verlagseinnahmen katastrophal auswirken würde. Es wäre richtiger, wenn die Einnahmen aus dem Normenverkauf in einem speziellen Fonds verwaltet und die normalen Vereinsspesen des S. I. A. nur durch die Mitgliederbeiträge gedeckt würden. Der Mitgliederbeitrag von 12 Fr. ist äusserst bescheiden, und andere ähnliche Verbände stellen in der Regel viel höhere finanzielle Anforderungen an ihre Mitglieder. Das Central-Comité muss die Delegierten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es mit dem jetzigen Beitrag keine andere Aktion wie Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenunterstützung usw. unternehmen kann und sich deshalb vorbehalten muss, im Notfalle an die Mitglieder zu gelangen, um die nötigen Mittel zu beschaffen.

Der Sprechende betont, dass sich das Central-Comité die Frage gestellt hat, ob es event. angebracht wäre, den Mitgliederbeitrag zu erhöhen. Das C-C hielt es aber für richtiger, vorläufig hievon abzusehen, da es heute noch nicht möglich ist zu übersehen, in welcher Weise unser Verein in der heutigen wirtschaftlichen Lage eingreifen muss und welche Mittel dazu nötig sein werden. Es ist vorzuziehen, erst klar festzustellen, was der S. I. A. unternehmen will, und gegebenenfalls dann wieder für einen bestimmten Zweck an die Mitglieder zu gelangen.

Das vorgelegte Budget pro 1934 wird ebenfalls vorbehaltlos genehmigt.

Präsident Vischer erwähnt, dass gemäss Reglement der Geiser-Stiftung dieses Jahr ein Wettbewerb stattfinden soll. Es dürfte event. möglich sein, die vorhandenen Mittel zu einer Aktion für arbeitslose Kollegen zu verwenden.

Das Central-Comité möchte ferner die Ermächtigung erhalten, die Preise entgegen den Bestimmungen des Reglements nach Erledigung durch das Preisgericht auszurichten, um damit nicht bis zur nächsten Generalversammlung zuwarten zu müssen.

Ing. Eichenberger macht hiezu den Vorschlag, das Reglement der Geiser-Stiftung nicht abzuändern und das Central-Comité lediglich zu ermächtigen, dieses Mal die Bekanntgabe des Ergebnisses nach seinem Gutdünken zu vollziehen. Wenn es sich zeigt, dass eine Abänderung des Reglements wünschenswert ist, wird es immer möglich sein, der nächsten D-V eine solche Vorlage zu unterbreiten.

Präsident Vischer erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden, welcher von der Versammlung einstimmig angenommen wird.

Ing. Jegher würde es sehr begrüssen, wenn der S. I. A. eine Hilfsaktion für stellenlose Techniker, wie z. B. den T. A. D. unterstützen könnte, und regt an, die Verwendung des Legates Abt nicht festzulegen, sondern es dem Central-Comité zu überlassen, die Zuteilung der betr. Mittel von Fall zu Fall zu bestimmen. Es wäre von Vorteil, wenn der S. I. A. über Gelder aus bestimmten Fonds verfügen könnte, um gegebenenfalls für unvorhergesehene Aufgaben die nötigen Mittel aufbringen zu können.

Ing. Tobler möchte die Verwendung dieses Fonds ebenfalls offen lassen.

Präsident Vischer erinnert daran, dass die Anlage des S. I. A.-Haus-Fonds bereits in der letzten Delegierten-Versammlung bekanntgegeben worden ist und dass auch die Erben des verstorbenen Ehrenmitgliedes Abt entsprechend verständigt worden sind. Es ist somit nicht gut möglich, nachträglich wieder einen anderen Beschluss zu fassen.

Ing. von Gugelberg würde eine Aktion des S. I. A. zugunsten von arbeitslosen Technikern sehr unterstützen, event. wäre es möglich, aus dem Vermögen des Vereins eine entsprechende Schenkung vorzunehmen.

Der Sprechende findet die der Stadt Luzern bezahlte Steuer für das Legat Abt unverhältnismässig hoch.

Präsident Vischer erklärt, dass sich das Central-Comité um Erlassung dieser Steuer nach verschiedenen Richtungen bemüht hat, aber keinerlei Entgegenkommen seitens der Behörden finden konnte. Das Central-Comité ist der Auffassung, dass in der Angelegenheit S. I. A.-Haus doch unbedingt etwas geschehen sollte, und beantragt, den Fonds für diesen Zweck zu belassen.

Arch. Hoechel unterstützt die Ansicht des Central-Comité, beantragt aber, den Fonds «Ingenieur- und Architekten-Haus-Fonds» zu benennen.

Arch. Naef regt an, diesen Fonds nicht als Abt-Fonds, sondern als Donatoren-Fonds anzulegen, damit ohne weiteres andere Schenkungen gemacht werden können.

Präsident Vischer schliesst sich dieser Anregung an, schlägt aber vor, den Fonds «Ingenieur- und Architekten-Haus-Fonds», wie von Arch. Hoechel vorgeschlagen, zu benennen und als erstes Legat das Legat Abt anzuführen.

Diese Anregung wird stillschweigend angenommen.

(Schluss folgt.)